

Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Oschersleben (Bode)

vom 27.11.2019

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: **Oschersleben (Bode)**
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:
Ansprechpartner: Fachbereich Bauen und Umwelt – SG Planung
Adresse: 39398 Oschersleben (Bode)
Markt 1
Telefon: 03949/912-223
E-Mail: planungsabteilung@oscherslebenbode.de
edith.sander@oscherslebenbode.de
Internetadresse: www.oscherslebenbode.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): BAB ..., 246 - 39335537 – B 246 – 39335521, L ...

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben.

Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel **L_{Night} > 55 dB(A)** ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Oschersleben (Bode)	61	38	27	60	12

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Im untersuchten Bereich (Anderslebener Str., Friedrichstr., Schermcker Straße und Magdeburger Str. wird vom Umweltbundesamt für nachts einen Eingriffswert von 55 dB (A) vorgeschlagen. Dem nächtlichen Umgebungslärm sind in diesem Bereich 53 Personen oberhalb von L_{Night} = 55 dB (A) ausgesetzt.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

keine

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Die Geschwindigkeit des LKW- und des PKW-Verkehr sollte nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) auf 30 km/h begrenzt werden. Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat am 10.12.2019 wird die Verwaltung den Antrag bei Landesstraßenbauamt Sachsen-Anhalt stellen.

Dieser Antrag wird alternativ für die Möglichkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung des LKW-Verkehrs nachts (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) auf 30 km/h gestellt werden.

2018 wurde im Bereich der Fabrikstraße, Magdeburger Straße, Schermcker Straße, Anderslebener der Neubau der Eisenbahn-Überführung realisiert. Zeitgleich wurden in der Fabrikstraße und in der kleinen Anderslebener Straße drei Bahn-Übergänge beseitigt. Um die Auswirkung auf die Lärmwerte zu ermitteln, werden Lärmmessungen im nächsten Jahr durchgeführt.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Im Rahmen der Stadtplanung und bei der Aufstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Oschersleben (Bode) spielt das Thema Lärminderung eine große Rolle. Durch eine angepasste Stadtplanung kann die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr verringert werden. Angestrebt ist eine Funktionsmischung von Wohnen, Arbeiten, Einkauf und Freizeit in möglichst kleinen Bereichen durch kurze Wege. Es soll eine Verlagerung von Kfz-Fahrten auf das Fußgänger- und Radwegenetz gefördert werden. Im konkreten Fall bedeutet dies, dass im Zentrum und in der unmittelbaren Nachbarschaft zur Schnittstelle des öffentlichen Nahverkehrs ein Bebauungsplan aufgestellt wurde. Die Nutzung dieses B-Plans wurde als Sondergebiet für Freizeit und Erholung ausgewiesen. Das alte Bahnhofsgebäude wird einer neuen Nutzung zu geführt. Der Neubau einer Schwimmhalle wird 2020 realisiert. Gleichzeitig wird dort ein neuer Radweg geplant, der den östlichen und den westlichen Teil von Oschersleben verbindet. In der Nachbarschaft dieses Ge-

bietes befinden sich Einkaufsmöglichkeiten, sodass hier sehr kurze Wege entstehen und die PKW Verkehr reduziert wird.

Mit dem Landesamt für Straßenbau Sachsen-Anhalt wird die Möglichkeit geprüft, in bereich der Anderslebener Straße die vorhandene Asphaltoberfläche durch einen Flüsterasphalt zu ersetzen.

Um besonders für die Bewohner im Bereich der Anderslebener Straße die Wohn- und Lebensqualität zu verbessern, wird die Verwaltung mit den Hauseigentümern das Gespräch suchen und über die Möglichkeit von Schallschutzfenster informieren. Parallel dazu wird die Verwaltung nach Möglichkeiten von Förderprogramme (eventuell die Neuaufstellung eines Förderprogramms der Stadt Oschersleben) prüfen und die Finanzierung klären.

Um nicht nur die Wohnqualität der Bürger in den genannten Bereichen zu verbessern, hat der Bauausschuss / Stadtrat beschlossen im bereich Magdeburger Straße/ Friedrichstraße/ Schermcker Straße einen Kreisverkehr zu planen und zu realisieren.

Auch für die Bewohner an Bundes- und Landesstraßen in den Ortsteilen sollen die Lärmwerte an Schwerpunktknoten sollen in den nächsten Jahren Lärmmessungen durchgeführt werden. Die Finanzierung der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanungen wird in den nächsten Haushaltsjahren aufgenommen werden.

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

ruhige Gebiete sollen in dem Bereich nicht ausgewiesen werden.

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Im Bereich der Anderslebener Str., die von den kurzfristig geplanten Maßnahmen wohnen ca. 146 Bürger.

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeit wurde in der Stadtratssitzung 19.03.2013 über die Lärmaktionsplanung informiert, die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 14.01.2013 bis 15.02.2013. Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 19.06.2013, Amtsblatt vom 11.01.2013. Öffentliche Auslage 22.08. – 30.11.2017, Diskussion in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 29.10.2019.

Stadtratssitzung am 10.12.2019

- *Internet-Portal der Stadt/Gemeinde*
- *www.oscherslebenbode.de*

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

10.12.2019

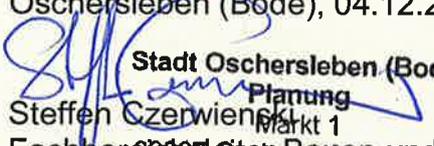
5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

keine

6 Link zum Aktionsplan im Internet

www.oscherslebenbode.de (Menü Rathaus >>> Stadtrat >>> Link zum Ratssystem nach der Beschlussfassung wird der Aktionsplan auf Home >>> Wirtschaft & Bauen >>> Bauen erscheinen

Oschersleben (Bode), 04.12.2019


Stadt Oschersleben (Bode)

Planung
Steffen Czerwienski
Markt 1

Fachbereich Bauen (Bode) und Umwelt